

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 16

Freitag, den 28.04.2023

19. Jahrgang

Seite	Inhalt
74	Amtsausschusssitzung Amt Eggebek
75-77	Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens gem. § 13 (4) KiTaG für die Übernahme der Trägerschaft einer Regel- und Krippengruppe

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de.

Am **Donnerstag, 11. Mai 2023** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Amtsausschusses im Amt Eggebek im Landgasthof Sollerup** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 30.03.23
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Bericht des Amtsdirektors
7. Einwohnerfragestunde
8. Bekanntgabe der eingegangenen Spenden in 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2023
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an dem Programm Schülerfahrkarten online
11. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenerweiterung des Schwarzdeckenunterhaltungsverband-Nord
12. Beratung und Beschlussfassung über die Umstrukturierung der Amtswerke
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Amtswerke zur Planung eines Heizhauses in Jörl
14. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten

Ute Richter
Die Vorsitzende



Bekanntmachung: Interessenbekundungsverfahren gem. § 13 (4) KiTaG für die Übernahme der Trägerschaft einer Regel- und Krippengruppe

Die Standortgemeinde Jerrishoe, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein, sucht im Rahmen dieses Interessebekundungsverfahrens nach § 13 (4) KiTaG für den Betrieb einer Regel- sowie Krippengruppe als Satelliten in der Gemeinde Jerrishoe einen freien Träger.

Eine Aufnahme in den 1. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg erfolgte bereits.

In Frage kommende Träger können Ihr Interesse an der Trägerschaft und am Betrieb der geplanten Kindertagesstätte bis zum **31.05.2023** bekunden.

Rahmendaten

Erbringung der Leistung im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG).

Geplant ist die Schaffung einer Regelgruppe mit 20 Betreuungsplätzen und einer Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen (Gruppengröße gem. § 25 (1) Nr. 1 u. 7 KiTaG).

Die ausgeschriebenen Gruppen sollen in einer Modulbauweise in Jerrishoe unterkommen, die seitens der Standortgemeinde aufgestellt wird. (siehe Grundriss und Flächenplan)

Aus Platz- und Kostengründen soll keine eigenständige Kindertagesstätte betrieben werden. Beide Gruppen sollen Satellitengruppen zu einer bereits bestehenden Kindertagesstätte sein. Gewünscht ist aufgrund dessen ein ortsnaher Träger bzw. eine ortsnahe Kindertagesstätte aus den umliegenden Gemeinden.

Der pädagogische Schwerpunkt soll in der offenen Arbeit liegen.

Die Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert festgelegt. Die Schließzeiten dürfen nicht mehr als 30 Tage (§ 22 (2) Nr. 1 KiTaG) betragen.

Die Eröffnung und Inbetriebnahme der Gruppen ist zum **01.09.2023** vorgesehen.

Anforderungen an den zukünftigen Träger / einzureichende Unterlagen

Es wird erwartet, dass sich der potenzielle Träger dem Auswahlgremium kostenfrei vorstellt.

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Der Träger beschäftigt das notwendige Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Betreiben der ausgeschriebenen Gruppen eine Betriebs-erlaubnis der Heimaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg benötigt wird. Außerdem ist für eine Betriebskostenförderung die Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank verpflichtend.

Es wird empfohlen, mit der Interessensbekundung als Einrichtungsträger direkt den Antrag zur Aufnahme in den 2. Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes zu stellen.

Träger und Finanzierungsvertrag

Die Gemeinde Jerrishoe und der Träger der ausgeschriebenen Gruppen schließen eine Finanzierungsvereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung.

Die Finanzierungsvereinbarung wird bis zum 31.12.2024 geschlossen. Ab dem 01.01.2025 hat der Träger nach der derzeit geltenden Rechtslage einen direkten Anspruch gegenüber dem Kreis Schleswig-Flensburg (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) auf Förderung der Standardqualität.

Weitere Unterlagen / Auswahlkriterien

Um die Auswahlentscheidung zu treffen und dabei aussagekräftige Vergleiche anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen (Gesamtzahl max. 120 Punkte) getroffen werden:

- 1) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (max. 40 Punkte)
- 2) Qualität des „Flächen- und Raumkonzeptes“ (max. 20 Punkte)
- 3) Schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- 4) Öffnungs- und Schließzeiten (max. 20 Punkte)
- 5) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Entwurf Haushaltsplan (u.a. Personaleinsatzplanung) (max. 10 Punkte)
- 6) Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- 7) Verpflegungskonzept (max. 5 Punkte)

Verfahrensablauf

Sofern Sie Interesse haben, die Trägerschaft für eine Regel- und eine Krippengruppe zu übernehmen und damit die Voraussetzungen des 1. Abschnitts des KiTa-Bedarfsplanes zu erfüllen, richten Sie die Bekundung hierzu bitte schriftlich bis **31.05.2023** an

Gemeinde Jerrishoe
Die Bürgermeisterin
über das Amt Eggebek
Hauptstraße 2
24852 Eggebek

Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde Jerrishoe die Bewerbungsunterlagen prüfen.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Clausen (kita@amt-eggebek.de) gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Jerrishoe leitet anschließend alle Anträge mit einer Stellungnahme und der Auswahlentscheidung an den Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet KiTa und Tagespflege, weiter.

Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Jerrishoe ergeben. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Die Gemeinde Jerrishoe behält sich vor, das Verfahren bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen abubrechen.

Das Interessenbekundungsverfahren sowie der Grundriss und der Flächenplan der Modulbauweise sind unter folgenden Link zu finden:

<https://www.amteggbek.de/verwaltung/ausschreibungen-und-bekanntmachungen/ausschreibungen>